

Mitteilung

für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am 16.06.2015

Thema:

**Versorgung der Bewohner/innen des ehemaligen „Conti-Hotels“
Kooperationsprojekt zwischen**

- Stadt Bielefeld – Amt für soziale Leistungen –
- Sozialdienst Bethel.regional
- Jobcenter Arbeit^{plus} Bielefeld
- Verein Drogenberatung e. V.

Mitteilung:

Das Gebäude des ehemaligen „Conti-Hotels“ wurde mehrere Jahre lang zu Wohnzwecken genutzt. Im Gebäude gab es 98 Einzelappartements, die zum 01.02.2015 von 117 Personen bewohnt wurden. Hinzu kommt eine vermutete Dunkelziffer von nicht gemeldeten bzw. nicht bei Transferleistungsgebern bekannten Personen.

Ende des Jahres 2014 wurde bekannt, dass die Eigentümergemeinschaft konkret beabsichtigt, das Haus in altengerechte Wohnungen umzubauen und den bisherigen Bewohner/innen die Wohnungen zum 31.03. bzw. 30.04.2015 gekündigt hat. Für einen geringen Teil der Bewohner/innen hat die Verwaltung der Eigentümergemeinschaft Mietwohnraum in anderen Objekten zur Verfügung gestellt. Für einen Großteil der Mieter/innen sah die Verwaltung jedoch keine Perspektiven im eigenen Bestand.

Bei den Bewohner/innen des Hauses handelte es sich im Wesentlichen um Menschen in prekären Lebenssituationen mit zum Teil erheblichen sozialen Schwierigkeiten. Diese Menschen sind zum überwiegenden Teil nicht in der Lage, auf eine Kündigung zu reagieren und/oder sich mit neuem Mietwohnraum zu versorgen. Für diese Bewohner/innen drohte akut die Wohnungslosigkeit.

Die Zahl und die Schwierigkeit der von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen überstieg das Tagesgeschäft der städtischen Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung bei weitem. Es wurde deshalb eine Arbeitsgruppe aus Vertreter/innen des Sozialamtes, des Sozialdienstes Bethel.regional, des Jobcenters Arbeit^{plus} Bielefeld und der Drogenberatung installiert. Ein ehemaliger Mitarbeiter des Sozialamtes hat die Arbeitsgruppe ehrenamtlich begleitet. Es wurde folgendes Vorgehen vereinbart:

- Fortlaufende Beobachtung der Lage vor Ort
- Kontaktaufnahme mit der Bewohnerschaft
- Analyse der persönlichen Lebenslagen und Bedarfsermittlung
- Kontaktaufnahme mit Vermietern zur Akquisition von Wohnraum
- Kontaktaufnahme mit Anbietern des sozialen Hilfesystems
- Vermittlung in Wohnraum und in weiterführende Hilfen
- Ordnungsbehördliche Unterbringung als „ultima ratio“

Die Arbeitsgruppe hat sich im weiteren Verlauf mehrfach getroffen, die aktuelle Lage diskutiert, das konkrete weitere Vorgehen festgelegt und das Gespräch mit der Verwaltung der Eigentümergemeinschaft gesucht.

Zur Kontaktaufnahme und Bedarfsermittlung der Bewohnerschaft hat der Sozialdienst Bethel.regional eine Sozialarbeiterin im Umfang von 0,5 Stellenanteil für 3 Monate eingestellt. Die Sozialarbeiterin wurde von einem Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes begleitet. Finanziert wurde die Maßnahme durch die Stadt Bielefeld als Ergänzung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung über die Fachberatungsstelle nach §§ 67 ff SGB XII.

Inhaltliche Schwerpunkte des Einsatzes waren:

- Informationsschreiben an Mieter/innen und an Kooperationspartner
- 2 x wöchentlich Präsenz vor Ort/aktive Kontaktaufnahme von Haustür zu Haustür
- Gewährleistung der telefonischen Erreichbarkeit an 5 Tagen der Woche
- Kontaktaufnahme zu den Mieter/innen
- individuelle Bedarfserfassung sowie Beratung- und Informationsgespräche
- Entwicklung von Anschlussperspektiven
- Gespräche mit der Hausverwaltung und dem Hausmeister vor Ort
- Organisation und Begleitung zur Besichtigung von drei beschlagnahmten Wohnungen (s. u.), Schlüsselübergabe, Organisation der Umzüge in Kooperation mit dem Jobcenter Arbeitplus Bielefeld
- Kooperation mit verschiedenen städtischen Dienststellen und Jobcenter, Anbietern ambulanter und stationärer Hilfen, (gesetzliche) Betreuer/innen, Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz, Drogenberatung etc.

Während der Zeit dieses Einsatzes war festzustellen, dass trotz gültiger Mietverträge und laufender Mietzahlungen die Baumaßnahmen in dem Gebäude voranschritten. So wurden bereits Fußböden entfernt, Strom, Wasser und Heizung zeitweise abgestellt und das Dach teilweise abgedeckt. Dies machte den weiteren Verbleib der Bewohner/innen und die Beratung vor Ort schwierig.

Zum Ende des Einsatzes am 30.04.2015 konnte folgendes Ergebnis festgehalten werden:

- 58 Personen hatten eine konkrete Anschlussperspektive (49,6%),
davon:
 - 46 Personen in einer eigenen Wohnung (39,3%)
 - 8 Personen durch Vermittlung in das Hilfesystem (6,8%)
- 26 Personen wurden beraten und Anschlussperspektiven aufgezeigt (22,2%)
- 9 Personen wurden über Dritte erreicht (7,7%)
- 16 Personen wurden nicht erreicht (13,7%)
- 8 Personen waren dort noch gemeldet, aber nicht mehr wohnhaft (6,8%)

Insgesamt konnten 93 Menschen (in)direkt erreicht werden (79,5%).

Die ordnungsbehördliche Unterbringung einiger Bewohner/innen ließ sich mangels Alternativen nicht vermeiden. So wurden 7 Personen in drei vom Sozialamt nach Ordnungsbahndengesetz mit Einwilligung des Eigentümers beschlagnahmten Wohnungen untergebracht. Diese Personen benötigen eine intensive soziale Betreuung. Weitere 15 Personen wurden in den städtischen Unterkünften für einheimische Wohnungslose aufgenommen und werden dort unterstützt. Es ist zu vermuten, dass im Lauf der Zeit weitere Personen, die vorerst zu Bekannten oder zur Familie ziehen konnten, in den Unterkünften um Obdach nachsuchen werden.

Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass die befürchtete hohe Zahl der Zugänge in den Wohnungslosenunterkünften ausgeblieben ist. Dieses positive Ergebnis ist einmal mehr auf die gute Kooperation der verschiedenen Akteure in der Wohnungslosenhilfe zurück zu führen.

(Feix)